



Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG-ÄndG)

Bianca Kastl, Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit e. V. (InÖG)

Stuttgart, 03.10.2023

Vorbemerkung

Diese Stellungnahme folgt bewusst nicht der vorliegenden Reihenfolge des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG-ÄndG) (Drucksache 20/8093), sondern gliedert sich nach fachlichen Sinneinheiten, die für eine gelungene Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen des OZG notwendig wären.

Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland scheitert aktuell weniger am gesetzlichen Rahmen, sondern immer an der Umsetzung oder am Roll-out in der Breite.

Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte

👍 **Positiv:** Bekenntnis zu Open Source ↘, Erste Ansätze zur Bereitstellung zentraler Komponenten ↘, Beteiligungsprozesse ↘, Ziel der Ende-zu-Ende-Digitalisierung ↘

👤 **Ausbaufähig:** Offene, verbindliche Standards ↘, Finanzierung ↘, Developer Convenience ↘, Fähigkeiten des zentralen Postfachs ↘, Aufbau von Basisinfrastruktur ↘, Kommunikation über Postfach Bruch im User Flow ↘, Vertrauensniveau und Funktionen bei Unternehmensidentitäten ↘

👎 **Bemerkenswert:** Aufnahme von Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit ↘

🤔 **Klärungsbedürftig:** Neutrale technische Umsetzung Wegfall des Schriftformerfordernis ↘, Priorisierung der Leistungen ↘

🐱 **Problematisch:** Digital Only für Unternehmensleistungen aus Nutzer*innen-Sicht ↘, Spannungsfeld der IT-Sicherheit ↘, Technische Schulden aktuell verwendeter Technologien und Architekturen ↘, Schaffung neuer Single Points of Failure in aktueller Umsetzung ↘, Aufteilung der Umsetzung in Themenfelder / EfA-Leistungen ↘

🗺️ **Nicht adressierte, aber relevante Themen:** Fehlende Governance ↘, Schaffung von Grundlagen für Adaption in Kommunen und Ländern ↘, Fehlende Berücksichtigung notwendiger Kompetenzvermittlung ↘, Fehlende starke Identitäten für Behörden in Kommunen und Ländern ↘, Fehlen von Open Data ↘, Fehlendes Zielbild ↘, Fehlende in der Bevölkerung wahrnehmbare und nachvollziehbare Ziele ↘, Fehlende vollständige Rahmenarchitektur ↘

Strategie, Ziele und Rahmenarchitektur

👤 Erste Ansätze zur Bereitstellung zentraler Komponenten

Begrüßenswert ist die Bereitstellung zentral gepflegter Komponenten vom Prinzip her, wie dies mit dem Postfach (§§ 3 und 13 OZG) oder dem Aspekt Payment angesprochen wird.



👤 Aufbau von Basisinfrastruktur

Ungeachtet der Bemühungen um einzelne zentrale Komponenten fehlen im Entwurf weitere Basis-Komponenten (z. B. die eigentlich wohl vorhandene zentrale Statistik-Komponente), aus technischer Sicht eine Verzahnung mit öffentlichen Code-Repositories (Open CoDE) sowie eine Berücksichtigung der Deutschen Verwaltungscloudstrategie, um auch nur ansatzweise von einer vollständigen technischen Basisinfrastruktur sprechen zu können.

👤 Priorisierung der Leistungen

Nach 5 Jahren OZG 1.0 ist die Priorisierung der Top-100 priorisierten Booster Fokus-Leistungen nicht mehr ganz klar nachvollziehbar. Wünschenswert wäre eine bei jeder Leistung verfügbare Begründung, **warum welche Leistung wie auf welcher Roadmap priorisiert** wurde. Bei den Fokus-Leistungen scheint eine Priorisierung aus Anforderungen der SDG-Verordnung zu stammen, eine Roadmap und Reihenfolge fehlt aber.

👤 Fehlendes Zielbild

Im Entwurf fehlt ein klares Zielbild über alle Ebenen hinweg (Bund, Länder, Kommunen), auf das die Verwaltung mittel- oder langfristig eigentlich hinarbeiten soll. Es fehlen übergreifende Leitbilder, anhand derer sich die Entwicklung einer digitalen Verwaltung ableiten ließe.

👤 Fehlende Governance

Im Entwurf fehlen Regelungen zu Governance-Strukturen. Das betrifft im Wesentlichen alle Aspekte von Standardisierung, Basiskomponenten, Betrieb, IT-Sicherheit, übergreifendem Datenschutz, usw... welche nicht auf politischer Ebene im Konsens geklärt werden müssen (das sind so ziemlich alle). Eine Klärung über den IT-Planungsrat mit wenigen Terminen pro Jahr ist zu schwerfällig, es braucht hier verschlankte Strukturen, welche auf Arbeitsebene zum Beispiel bei der FITKO angesiedelt werden können.

👤 Fehlende in der Bevölkerung wahrnehmbare und nachvollziehbare Ziele

Das digitale zur Verfügung stellen von Leistungen allein ist kein Qualitätskriterium, selbst wenn dies im selbst gesteckten zeitlichen Rahmen erfolgen sollte. Es braucht **messbare Ziele über alle Ebenen hinweg (Bund, Länder, Kommunen)**, die auch bei der Bevölkerung / den Unternehmen ankommen. Beispielhaft könnte das so etwas sein wie „Bis Ende 2025 schaffen wir die Möglichkeit, einen Umzug digital in maximal 5 Minuten beantragen zu können und diesen bei allen relevanten Behörden innerhalb von 30 Minuten abgearbeitet zu haben“.

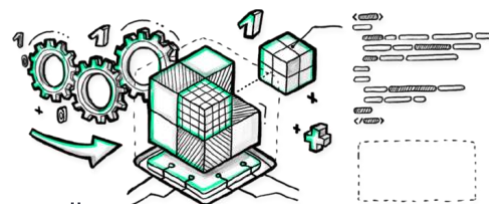
👁️ **Fehlende vollständige Rahmenarchitektur**

Der Entwurf nennt Funktionen von Teilaspekten wie dem Schriftformersatz sehr detailliert, lässt aber eine vollständige Rahmenarchitektur vermissen. Das ist bemerkenswert angesichts der Zielsetzung einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung, bei der diese Komponenten in einem gemeinsamen Rahmen zusammenspielen müssen, etwa auch die Registermodernisierung und Digitale Identitäten.

Standards und Beteiligung

😊 **Beteiligungsprozesse**

Positiv hervorzuheben sind die inzwischen von Seiten des BMI aufgesetzten Beteiligungsprozesse zu [eIDAS2](#) sowie zur [OZG-Rahmenarchitektur](#). Beteiligung an diesen Beteiligungsprozessen sollte auch im Kontext OZG bessere Umsetzungen ermöglichen, die näher an den Bedürfnissen der Vielzahl möglicher Stakeholder sind.



Eine **Konsultation zur Rahmenarchitektur vor Gesetzgebung** wäre aber sinnhafter gewesen.

👁️ **Bekanntnis zu Open Source**

Das Bekenntnis zu Open Source ([§ 4 Absatz 3 OZG](#)) bei der Umsetzung ist zu begrüßen. Aus Erfahrung mit **Open Source** in der öffentlichen Verwaltung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es meist auch **aktive Anreize** braucht, damit Verwaltungen selbst entwickelte oder beauftragte Software nicht nur unter eine offene Lizenz stellen, sondern aktiv auch in einem **Code-Repository wie OpenCoDE** veröffentlichen.

👤 **Offene, verbindliche Standards**

Zu würdigen ist die Veröffentlichung von Standards in strukturierter Form digital an zentraler Stelle ([§3b OZG](#)), jedoch müssen diese Standards per Definition auch zwangsläufig als **offene Standards** veröffentlicht werden. Das beinhaltet auch den Aspekt offener Schnittstellen. Andernfalls wird das Herstellen von Interoperabilität erschwert oder bestehende proprietäre Formate (z. B. Office-Datenformate) könnten per Veröffentlichung zusätzlich manifestiert werden.


Ebenso muss die stufenweise **Verbindlichkeit der Umsetzung von Standards** regulativ festgelegt werden. Beispiele aus anderen Sektoren finden sich in [§371 SGB V \(ISiK\)](#).

🐱 **Spannungsfeld der IT-Sicherheit**

Hinsichtlich der Aspekte der IT-Sicherheit ([§5 OZG](#)) sei darauf hingewiesen, dass es für die Belange der **IT-Sicherheit zügig verbindliche, aber möglicherweise auch inkrementell sicherer werdende verbindliche Vorgaben** braucht, die auch finanziell und personell begleitet werden müssen. Die neuen [Wege in die Basisabsicherung](#) des BSI können hier nur ein Einstieg sein.

Aktuell reicht das Niveau der IT-Sicherheit aller an der OZG-Umsetzung Beteiligten bis in die Kommunen hinein weit auseinander. Cyberangriffe häufen sich auch wegen der geopolitischen Lage. Viele der neu geschaffenen Basisdienste im Kontext der OZG-Umsetzung, auch rein auf Länderebene, sind wegen der Anzahl der betroffenen Personen als Kritische Infrastruktur zu betrachten, egal wie gutmütig das KRITIS-Dachgesetz am Ende ausfällt.

Fehlen von Open Data

Die Thematik **Open Data fehlt vollständig** im OZG 2.0. Ungeachtet von Bemühungen um ein Bundestransparenzgesetz wäre eine explizite Erwähnung und Veröffentlichung von Open Data in Abschnitten wie Monitoring (§12 OZG) wünschenswert. Bei allen Leistungen des OZG ist nicht nur eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung, sondern auch bei allen neu geschaffenen Leistungen eine Bereitstellung von **Ende-zu-Ende-Open Data** anzustreben. Wird dies nicht in den betreffenden Gesetzen zumindest symbolisch erwähnt, wird dies – aus eigener Erfahrung – in der Umsetzung meist nicht umfassend gewürdigt (vgl. Barrierefreiheit .




Digitale Identitäten und Postfächer

Vereinheitlichung von Identitätsdiensten

Grundsätzlich ist eine Vereinheitlichung der Identitätsdienste in der Verwaltung begrüßenswert (§3 OZG). Ebenso ist der Fokus auf ausgereifte Identitätslösungen wie die eID des Personalausweises sinnvoll.

Auf bestimmte Anwendungsfälle beschränkte und damit vereinfacht nutzbare abgeleitete Identitäten sind im Sinne der Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit zu prüfen. Von einer Öffnung der Identitätsdienste im Kontext weiterer nicht-staatlicher eIDAS-Instrumente hin zu Alternativverfahren wie Video-Ident wird ausdrücklich abgeraten, zumal sich Bürger*innen nach Erkenntnissen des eGovernment-Monitor eine **staatlich bereitgestellte Identität** wünschen.

Fähigkeiten des zentralen Postfachs

Begrüßt wird eine Erweiterung der Möglichkeiten des Postfachs hin zu bidirektionaler Kommunikation (§1a Absatz 7 OZG). Bei der Ausgestaltung des Postfachs ist aber darauf zu achten, dass dieses Postfach technisch zumindest das Niveau der gescheiterten De-Mail übertrifft. Diese hatte immerhin so etwas Ähnliches wie optionale Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Inhalte. Zu beachten sind auch die Hinweise im Bereich Ende-zu-Ende-Digitalisierung .

Ebenso sind bereits jetzt Anforderungen an proaktive oder ereignis-getriebene Verwaltung (vgl. Ansätze zu Event Driven Design in Weiterentwicklung X-Road) mit zu bedenken, bei der es auch Kommunikation nicht nur zu einer Behörde, sondern zu mehreren Behörden anhand eines Ereignisses geben wird (z. B. Ereignis Geburt löst Prozesse in vielen Behörden gleichzeitig aus).

👤 Vertrauensniveau und Funktionen bei Unternehmensidentitäten

Der Entwurf berücksichtigt das aktuell ungelöste Problem des Vertrauensniveaus des ELSTER-Zertifikats (§ 3 Absatz 4 OZG). Durch die Verankerung der Unternehmenskonten in einer angestrebten Ende-zu-Ende-Digitalisierung für Unternehmen muss hier mit Verabschiedung des Gesetzes aber gleichzeitig eine entsprechend technisch geeignete und zukunftssichere Lösung erarbeitet werden, die die Anforderungen von Unternehmen (z. B. Zeichnungsberechtigung einzelner Personen, Delegation an Anwalt*innen oder Steuerberater*innen) entsprechend berücksichtigt.

🤖 Neutrale technische Umsetzung Wegfall des Schriftformerfordernis

Der Schriftformersatz wird rechtlich gesehen über den Identitätsnachweis durch die Nutzung von Verwaltungsportalen umgesetzt (§9a Absatz 5 OZG). In Hinsicht auf die Zukunftsfähigkeit, der Nicht-Pflicht zur Nutzung der angebotenen Postfächer sowie in Hinblick auf technisch stabile Lösungen, die nicht implizit bestimmten Portalen vertrauen müssen, wäre Folgendes zu klären: Wie kann eine technologieneutrale Lösung ohne Nutzung der Verwaltungsportale aussehen (ähnlich wie etwa die Übermittlung von Steuererklärungen durch Steuersoftware)?

👤 Fehlende starke Identitäten für Behörden in Kommunen und Ländern

Im Sinne einer **beidseitig sicheren Kommunikation** zwischen Bürger*in / Unternehmen und Behörden sei darauf hingewiesen, dass es im Backend der Behörden eine Vielzahl von Behörden-Identitäten tragenden Diensten mit schwankenden technischen Niveaus gibt (EGVP, OSCI, FIT-Connect, evtl. identitätstragende Konten für OZG-Leistungen, sowie weitere sektorspezifische Identitäten). Behörden sollten bei der Kommunikation nach außen aber genauso vertrauenswürdig auftreten, damit auch digital zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass es sich um eine Kommunikation mit einer Behörde handelt. Dies gebieten auch Sicherheitsprämissen wie Zero Trust. Für den Bund sind dazu immerhin Siegeldienste genannt (§2a EGovG).

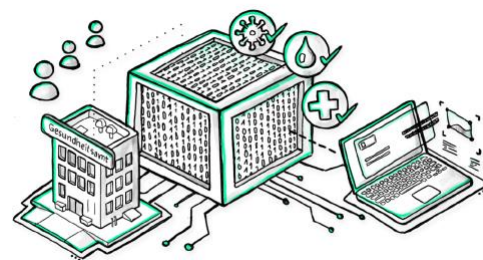
Ende-zu-Ende-Digitalisierung

🎯 Ziel der Ende-zu-Ende-Digitalisierung

Das grundsätzliche Ziel einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung wird begrüßt (§ 6 EGovG).

👤 Kommunikation über Postfach Bruch im User Flow

In der aktuellen Umsetzung ist das Postfach im User Flow eher als ein Bruch zu definieren: Das Postfach der BundId ist vereinfacht gesagt ein externes E-Mail-Postfach, das nur mit einem speziellen Client genutzt werden kann. Hier kommt es immer zu einem Bruch im gewohnten digitalen Nutzungsverhalten, das oftmals in gewöhnlichen E-Mail-Clients oder Messengern stattfindet. Hier sollte eine tiefere Integration in z. B. Messenger oder verschlüsselte E-Mail-Kommunikation evaluiert werden. Andernfalls bleibt die digitale Kommunikation mit der Verwaltung ein ständiger Bruch im Nutzungsverhalten und findet keine Akzeptanz seitens der Nutzer*innen.



👤 **Notwendigkeit signierter Bescheide zum Eigennachweis**

Die Nachweiserbringung über zwei mögliche Wege ist grundsätzlich begrüßenswert (§5 EGovG), braucht für die Erbringung des Nachweises durch die betroffene natürliche oder juristische Person digital aber **je nach Verfahren digital integre, signierte Bescheide**. Die notwendigen technischen Dienste sind aber nur für den Bund geregelt (§2 EGovG), was Mängel bei der Verfügbarkeit von signierten Bescheiden bei Landes- und Kommunalleistungen befürchten lässt.

Nutzer*innenzentrierung

😬 **Aufnahme von Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit**

Die explizite Aufnahme von Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit (§7 OZG / §16 EGovG) ist eher als symbolischer Akt zu sehen, da öffentliche Stellen bereits seit längerem im Bereich der Barrierefreiheit den Anforderungen an Barrierefreiheit nach EU-Verordnung und BITV selbst unterliegen. Gleiches gilt zumindest implizit für den Aspekt der Nutzerfreundlichkeit.



🐱 **Digital Only für Unternehmensleistungen aus Nutzer*innen-Sicht**

Nach dem Entwurf (§1a OZG) werden Unternehmensleistungen Digital Only angestrebt. Da Unternehmen auch aus unterschiedlichen menschlichen Nutzer*innen bestehen, ist darauf hinzuweisen, dass ein solches Ziel unterschiedliche Probleme erzeugt: Es wird für Unternehmen, deren digitale Ausstattung und Kompetenz gering ist, eine weitere Hürde geschaffen. In einem komplexen bürokratischen Regelwerk steigen darüber hinaus bei Leistungen die Implementierungskosten exponentiell, da Sonderfälle teuer und schwerer Nutzer*innen-freundlich digital umzusetzen sind.

Durch den Fokus des OZG auf Standardisierung von Frontends scheint ein Digital Only-Weg sinnvoll, hier stellen weitere Zugangswege Aufwand dar. Bei einem auf Standardisierung von Backends ausgerichteten OZG wären Multi-Channel-Kommunikationswege (Telefon, Post, digital) in Verfahren zu Beginn oder Ende modular einfacher integrierbar, auch Ende-zu-Ende digital.

In die Breite bringen von OZG-Leistungen

👤 **Finanzierung**

Die Kosten, die im Entwurf angesetzt werden, sind **wesentlich zu gering** angesetzt, etwa 125.000 Euro für die Entwicklung eines neuen Fachverfahrens. Aus dem Entwurf und der aktuellen Rahmenarchitektur ergeben sich keine Synergien, die eine solche Schätzung rechtfertigen.

Ebenso sind die Kosten für die Länder zu gering, um Leistungen in die Breite zu bringen, was essentiell ist und bereits beim OZG 1.0 ein erhebliches Problem ist. Nicht eingepreist sind in den Kosten m. E. n. auch noch nicht die hier genannten (vielen) weiteren Baustellen.

👤 **Developer Convenience**

Kostensenkend auf Basis geeigneter Basiskomponenten kann die Erhöhung der **Developer Convenience** (Werkzeuge und Hilfestellungen für Entwickler*innen) wirken. Das wäre wichtig, um die Anpassungen durch den Entwurf in die Länder sowie an bestehende Fachverfahren zu bringen. Diese Aufgabe geht weit über das Veröffentlichen von Standards hinaus (§3b OZG). Dabei müssen gute Dokumentation, offene Referenzimplementierungen, Software Development Kits sowie die Pflege einer offenen Entwicklungs-Community unterstützt werden, wie es etwa im Kontext für die FITKO bereits erörtert wurde.



🐱 **Technische Schulden aktuell verwendeter Technologien und Architekturen**

Viele aktuelle Umsetzungen in der Verwaltungsdigitalisierung sind meist technologisch und von der Architektur nicht mehr zeitgemäß und erschweren eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung über unterschiedliche Verfahren hinweg. Durch Sicherheitsarchitekturen basierend auf **Perimetern** wie „sicheren“ Netzen (§3 IT-NetzG) oder Intermediären wird eine stärkere und immer weiter verdichtete Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren in der Verwaltungsdigitalisierung zusehends durch **Unflexibilität bei gleichzeitig nicht höherer Sicherheit** erschwert. Dies gilt auch für die aktuellen technischen Umsetzungen der Registermodernisierung aber auch von OSCI oder den meisten anderen Verfahren in der Verwaltungsdigitalisierung.

Moderne, sichere, flexiblere und mit Cloud-Betriebsmodellen besser harmonisierende Zero Trust Architekturen sind selten oder nicht in entsprechender Reife ausgeprägt.

Viele klassische Fachverfahren funktionieren nicht in modernen Betriebskonzepten (Cloud native, Infrastructure as Code). Damit wird Roll-out und Skalierung von bestehenden Verfahren erschwert. Hier werden auch in aktuellen Umsetzungen **technische Schulden für Jahrzehnte** geschaffen.

🐱 **Schaffung neuer Single Points of Failure in aktueller Umsetzung**

Die Bereitstellung von zentralen Komponenten, speziell im Bereich der Postfächer (BundId, ELSTER) stellt in der aktuellen Umsetzung weitere neue **Single Points of Failure** dar. Dies zeigte sich an den Problemen der Einmalzahlung 200, den Problemen mit der Grundsteuererklärung oder der Einkommenssteuererklärung im Bereich der Skalierung. Dieser Umstand muss durch redundanten Betrieb (vgl. Spannungsfeld der IT-Sicherheit ١٢), Konzepte wie Förderierung und Vermeidung von Architekturen mit Single Points of Failure berücksichtigt werden.

🐱 **Aufteilung der Umsetzung in Themenfelder / EfA-Leistungen**

Die Aufteilung der Umsetzung in **Themenfelder** kann maximal politisch diplomatisch als Erfolg gesehen werden. Technisch führt sie zu Mehrfachentwicklungen gleicher technischer Komponenten und **Mehrfachbezahlung** eben dieser Komponenten im Betrieb. Durch Aufteilung von Leistungen in Themenfelder ergeben sich in der Umsetzung und im Betrieb

kaum Synergien. Vielmehr kumulieren sich Kosten für Kommunen und Länder bei der Nutzung von Leistungen. Ebenso steigt der Aufwand in der Administration.

Synergien würden sich nur durch eine gemeinsame Plattform ergeben, auf deren Basis dann Dienste nach Fachlichkeit getrennt nach Themenfeldern umgesetzt werden können.

Schaffung von Grundlagen für Adaption in Kommunen und Ländern

Speziell ohne große finanzielle Zusagen des Bundes für eine Unterstützung beim Roll-out an den Kommunen und Länder, sind Bund oder Länder stärker in der Pflicht, ihre jeweiligen Basis-Komponenten oder Verfahrensbestandteile in einem betriebsfähigen, „cloudifizierten“ Zustand unter offener Lizenz bereitzustellen, so dass der Betrieb im Zweifel in Eigenverantwortung von Land oder Bund geschehen kann, aber keine neuen Kosten durch Lizenzen für Software entstehen. Ein erstes mögliches Beispiel wäre der vom Bund gestellte Siegeldienst (§2a EGovG), der durch Bereitstellung als **cloudifizierte Open Source Lösung** kostensparend von Ländern betrieben werden könnte. Bei den Ländern blieben dann nur die eigentlichen Zertifikats- und Betriebskosten, nicht aber die Kosten von 16 weiteren möglichen Eigenentwicklungen.

Fehlende Berücksichtigung notwendiger Kompetenzvermittlung

Der Entwurf berücksichtigt die Vermittlung von Digitalkompetenzen in Behörden nicht. Diese wären aber wichtig, sowohl in der Umsetzung, aber auch im Betrieb. Ansonsten verpufft der Nutzen von Digitalisierung oder Daten (Data Literacy) vollkommen, evidenzbasiertes Verwaltungshandeln auf Grundlage von Erkenntnissen aus den OZG-Leistungen wird so wahrscheinlich kaum stattfinden.

Abschließende Bewertung

Der vorliegende Entwurf eines OZG 2.0 hat durchaus positive Aspekte. Leider kratzt er im Sinne einer zukunftsfähigen digitalen Verwaltung weiter nur an der Oberfläche. Eine generelle Trendwende weg vom bescheidenen Zustand der Verwaltungsdigitalisierung ist wegen eines mangelnden gemeinsamen Zielbilds und dem Nicht-Vorhandensein von messbaren Zielen, die über das bloße digitale Abwickeln von Anträgen, nicht zu erwarten.

Die in der Digitalstrategie der Bundesregierung gesetzte Zielmarke des Erreichens eines Top 10 Platzes im ESI Verwaltungsranking 2025 wird damit nicht zu schaffen sein.

Aus technischer Sicht ergeben sich durch eine vor Erlass des Gesetzes nicht verfügbare, zukunftsfähige Rahmenarchitektur abzusehende technische Schulden, die sich eher verschärfen dürften.

Es wird dringend angeraten, unter Befähigung der FITKO, vom politischen Betrieb losgelöst eine **neue digitale Verwaltungsplattform ohne Altlasten** und mit wirklich nutzer*innenzentrierten Zielbildern für die deutsche Verwaltung zu konzipieren, auf dessen Basis getrennt vom OZG der Rahmen für die Zukunft der digitalen Verwaltung in Deutschland gebildet werden kann.

Bezug der Sachverständigen zum Themengebiet

Bianca Kastl ist 1. Vorsitzende des Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit und engagiert sich in vielen Themengebieten für eine bessere Digitalisierung von Verwaltung und Gesundheitswesen in Deutschland.

Ihr fachlicher Schwerpunkt sind skalierende, sichere digitale Infrastrukturen, Systemarchitekturen, Cloud native Anwendungen, IT-Security mit dem Fokus auf Zero Trust Prinzipien, Privacy sowie Barrierefreiheit und User Experience.

Thematisch an das Thema OZG anschließend war oder ist sie beratend tätig bei den Themen Zero Trust Architektur für die Telematikinfrastruktur (TI 2.0), mit weiteren Akteuren des InÖG an der TR03176 Sichere Datenübermittlung in der Registermodernisierung (XSiDa), im Konsultationsverfahren der Zivilgesellschaft zu Konsultationsprozessen des BMI in der digitalen Verwaltung sowie im Konsultationsprozess eIDAS2 des BMI selbst.



Mit einer Gruppe weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen unter Organisation des Superr Lab hat sie an dem Positionspapier Registermodernisierung zukunftsfähig umsetzen: Prüfsteine aus der Zivilgesellschaft mitgewirkt.

Beruflich ist sie als Tech Lead und Chief Product Owner im Öffentlichen Dienst tätig und entwickelt vernetzte Anwendungsplattformen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nach Stand der Technik in Hessen, hat also auch beruflich Bezugspunkte zur Umsetzung des OZG.

Über den Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit e. V. (InÖG)

Der Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit (InÖG) entstand 2020 aus einem Zusammenschluss von Projekten, die sich im Rahmen des #WirVsVirus Hackathons unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzleramts verknüpft haben. In der Tradition etablierter zivilgesellschaftlicher freier Träger und in Anlehnung an das THW wird der Öffentliche Gesundheitsdienst als Schnittstelle von Verwaltung und Gesundheitswesen gezielt mit Open Source Technologie und damit nachhaltig unterstützt. Dies ist seitdem der Kerngedanke und Fokus des Innovationsverbunds. In Zusammenarbeit mit der Björn Steiger Stiftung entstand als erstes Digitalprojekt IRIS connect. IRIS connect ist eine der ersten nach Zero Trust Prinzipien aufgebauten interoperablen Kommunikationsinfrastrukturen in der öffentlichen Verwaltung und wurde in der Pandemie über vier Bundesländer hinweg eingesetzt.

Der InÖG arbeitet an der Schnittstelle zwischen Akademia, Politik, Verwaltung und Open Source Community.

Das interdisziplinäre Team besteht aus Software Entwickler*innen, Forscher*innen, Unternehmer*innen, Hacker*innen, Berater*innen, Software Architekt*innen und Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes.

Der InÖG agiert überparteilich, gemeinwohlorientiert sowie unabhängig von Unternehmen und Verbänden.